

Erfahrungen der Familie Herzberg/Liagopoulos mit der Julianka Grund- und Hauptschule Heiligenstedten und Schulbehörden in Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Letzter Stand
3. Liste der beteiligten Personen und Behörden
4. Vorgeschichte
5. Chronologischer Ablauf
6. Zeitungsbericht
7. Protokoll der Gerichtsverhandlung (Verwaltungsgericht)
8. An die Eltern der Klassen 2a und 2b des Schuljahres 2003/2004

1. Vorwort

Lieber Leser,

Hier werden Sie lesen, was einer Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern wiederfahren ist, die aus gegebenen Anlass (zwei Kinder der Familie hatten bereits mit erheblichen Defiziten in Mathematik und Deutsch die Grundschulzeit hinter sich und ein Kind, das noch zur Grundschule ging, hatte Angst von der Mathe-Lehrerin) es gewagt hat, den mangelhaften Unterricht, das Verhalten mancher Lehrkräfte und eines Schulleiters zu kritisieren.

Anstatt sich mit den Eltern wegen der erhobenen Vorwürfen, sachgemäß auseinander zu setzen, gegebenenfalls die berechtigten Forderungen zu erfüllen und die Ängste des Kindes gemeinsam zu ergründen, hat man es abgelehnt über Unterrichtsmethoden zu reden und behauptet die Schule hätte die Schulabgänger das Jahr davor gut für die weiterführenden Schulen vorbereitet. Als dann die Eltern, durch eine Umfrage bei den Eltern der letzten Schulabgänger nachweisen wollten, dass das nicht der Fall wäre, hat man sich angegriffen gefühlt und aggressiv reagiert. Den Eltern wurden diskriminierende Regeln auferlegt, wie: Sie dürfen keine Einzelgespräche mit Lehrkräften führen und eingehende Telefonate von den Eltern werden von einer zweiten Person mitgehört. Außerdem weigerte sich die Mathe-Lehrerin vor der das Kind Angst hatte, permanent mit den Eltern zu reden und durfte weiterhin das Kind unterrichten.

Es war offensichtlich, dass die Familie unerwünscht war und bald hat sich rumgesprochen, dass sie wegen Schulfriedenstörung aus der Schule verwiesen werden sollte. Das Schulamt konnte jedoch den Wunsch der Schule nicht erfüllen. Es lag gegen die Eltern nichts vor, was einen Schulverweis rechtfertigen könnte.

Die Schule war trotzdem fest entschlossen alles zu tun, um die unbequemen Eltern los zu werden. Der Konflikt ist dadurch dramatisch eskaliert und hat ungeahnte Ausmaße angenommen. Selbst

dem Schulrat, der zunächst die Eltern unterstützt hat, ist es nicht gelungen die Haltung der Schule zu ändern. Nachdem alle seine Bemühungen nicht zum Erfolg geführt haben und selbst das Angebot der Eltern an den Schulleiter, alles bis dahin gewesene zu vergessen und neu anzufangen abgelehnt wurde, kapituliert er und warnt die Eltern vor einer im Gang gesetzten Instrumentalisierung der anderen Eltern gegen sie. Daraufhin beschließen die Eltern, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter wegen seines Verhaltens einzureichen.

Dann geschieht das Unfassbare. Der verständnisvolle Schulrat, der bis dahin nichts Negatives an dem Verhalten der Familie festgestellt hatte und empört über das Verhalten der Schule war, stellt sich plötzlich gegen sie. Die Eltern haben jetzt nicht nur die Schule gegen sich, sondern auch die Schulbehörden. Die obere Schulaufsicht schaltet sich ein und versucht die Eltern zu zwingen, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter zurückzuziehen, mit der Empfehlung die Schule zu wechseln, was die Eltern ablehnen. In einem Gespräch mit den Elternvertreter am selben Tag lobt der Gesandte der oberen Schulaufsicht deren Entschlossenheit an einem Strang zu ziehen, (was bald die Familie zu spüren bekommen hat.)

Um die Eltern zu zwingen, selber die Schule zu wechseln, ist man beschämende Wege gegangen. In einem Elternabend von dem die Familie nichts wusste, dass er stattfindet, werden die Eltern der Klasse und der Parallelklasse gegen die Familie aufgeheizt, um eine Rufmord-Kampagne zu betreiben. Eine Elterninitiative wird gegründet. Nach einem angeblichen Einbruch in der Schule, der nicht mal angezeigt worden ist, wird die Schule von angeblich unbekanntem Mitstreitern mit Parolen gegen die Familie plakatiert. Die Elterninitiative nutzt unwahre Aussagen der Mathe-Lehrerin, wonach die Eltern sie über Monate mit täglichen Anrufen terrorisiert hätten, den Unterricht kontrollierten und dem Kind ständig andere Aufgaben gegeben hätten, die sie habe korrigieren müssen. Die Lehrkraft wäre am Ende ihrer Kräfte hieß es und wollte die Klasse nicht mehr unterrichten und initiiert eine Berichterstattung über den Konflikt in einer regionalen Zeitung.

Am Vorabend der Erscheinung des Artikels wird der Hof der Familie mit Farbkugeln beworfen. Man erwartet durch die Aktion, dass die Familie von sich aus die Schule verlässt, was sie aber nicht tut. Stattdessen versucht die Familie mit Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und Beschwerden bei der Schulaufsicht eine Aufklärung dieser Ereignisse zu bewirken. Leider ohne Erfolg.

Diese Geschichte lieber Leser ist nach mehr als 4 Jahren immer noch nicht zu Ende und zwar deshalb, weil die Akteure nicht den Mut haben, sich zu dem, was sie gesagt und getan haben, zu stehen und die Aufsichtsbehörden es ablehnen, die Vorgänge zu untersuchen. Die Familie hat auf allen möglichen Wegen versucht, diese Vorgänge zu klären, aber leider ohne Erfolg. Die Beteiligten weigern sich Stellung zu den Geschehnissen zu nehmen und die Behörden wollen keine Untersuchung einleiten. Sogar das Verwaltungsgericht hat geschickt eine Zeugenaussage, die zur Aufklärung führen würde, verhindert, indem eine erhobene Klage der Familie gegen das Verhalten der Aufsichtsbehörden, als unzulässig zurückgewiesen hat. Doch die Eltern geben nicht auf.

Der Versuch, das Fehlverhalten einiger Lehrkräfte und eines Schulleiters zu decken, hat zu weiteren Fehlverhalten der Schulbehörden und des Bildungsministeriums geführt, so dass mittlerweile eine gründliche Aufklärung der Geschehnisse, schmerzhaft für manche Bedienstete hätte. Anscheinend wird hier nach dem Grundsatz gearbeitet, alles was hätte nicht passieren dürfen, darf niemals nachgewiesen werden.

Diese Vorgehensweise der Schule und der Behörden bei Konflikten mit Eltern, die sonst fast immer zum Erfolg geführt hat, wie aus ähnlichen Fällen bundesweit zu erkennen ist, hat hier versagt. Grund dafür ist, dass die betroffene Familie mehrere schulpflichtige Kinder hat und die Eltern einfach nicht aufgeben, den Sachverhalt dieser Geschichte aufzuklären zu wollen.

2. Letzter Stand

September 2008

Nachdem der Versuch, durch das Verwaltungsgericht eine Aufklärung zu bewirken, gescheitert ist, haben die Eltern der Familie im November 2007 eine Unterlassungsklage gegen Frau Nientiedt (1) und Frau Portè (2), eingereicht. Gegenstand der Klage:

Die Beklagten zu verurteilen, es künftig zu unterlassen, Dritten gegenüber zu behaupten, dass

- a) Die Beklagte zu 1) über mehrere Monate mit 2-3 Anrufe in der Woche teilweise im späten Abend (nach 22 Uhr) von den Klägern belästigt worden ist und auch andere Lehrer der Julianka-Schule in Heiligenstedten ständigen Anrufen und Gesprächen der Kläger ausgesetzt gewesen sind,
- b) Lehrer der Julianka-Schule in Heiligenstedten sich gegenüber den Klägern über die Gestaltung des Unterrichts rechtfertigen mussten,
- c) die Tochter der Kläger, Saphira, von den Klägern ständig andere Schulaufgaben aufbekommen hatte, die zusätzlich von der Beklagten zu 1) korrigiert werden mussten,
- d) ein normaler Unterricht aufgrund des Verhaltens der Kläger in der Klasse von Saphira in der Julianka-Schule, Heiligenstedten, nicht stattfinden konnte,
- e) die Beklagte zu 1) wegen des Verhaltens der Kläger die Klasse mit deren Tochter Saphira nicht mehr unterrichten wollte,
- f) die Tochter der Kläger Saphira täglich die Lehrer der Julianka-Schule in Heiligenstedten benoten sollte.

Die Verhandlung hat am 19. Juli 2008 stattgefunden. Frau Nientiedt ließ sich von Schulrätin Frau Ehlers vertreten. Frau Portè ist persönlich erschienen.

Sowohl Frau Nientiedt, als auch Frau Portè, haben die Erklärung abgegeben:

Solche Aussagen nie getätigt zu haben und in Zukunft auch nie tätigen werden.

Frau Portè tat ahnungslos und gab an, dass Ihr Name zufällig in dem Artikel erwähnt wurde, stritt sogar die Existenz einer Elterninitiative ab. Fakt ist, dass sie, als Elternvertreter der Parallelklasse, in ein an die Schulaufsicht gerichtetes Schreiben, an zweiter Stelle unterschrieben hat. In dem Schreiben steht, dass die Eltern der Klasse, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Missstände in der Julianka-Schule vorgehen würden.

Noch erstaunlicher ist die Erklärung von Frau Ehlers, als Vertretung für Frau Nientiedt . Insbesondere was den Punkt a) der Unterlassungsklage anbetrifft, denn gerade Schulrätin Frau Ehlers hatte kurz vor dem Verhandlungstermin beim Verwaltungsgericht, ein Schreiben des Rektors Herrn Hennings unterschrieben und dem Gericht überreicht. In dem Schreiben steht es: Familie Herzberg/Liagopoulos hätte eine Lehrkraft mit überlangen Telefonaten zu teilweise nicht angemessenen Zeiten (z.B. 22:30 Uhr) einbezogen. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden 2-4 Telefonate pro Woche geführt. Dieses Schreiben, war ausschlaggebend bei der Entscheidung des Gerichtes, ohne dies von der betroffenen Lehrkraft bestätigen zu lassen, wie der Kläger beantragt hatte, die auferlegte Regeln der Schule (siehe Seite 7) als gerechtfertigt gelten zu lassen.

Auf eine Aufforderung, den Namen der Lehrkraft und den Zeitraum der getätigten Anrufe zu nennen, haben ausweichend, sowohl Herr Hennings, als auch Frau Ehlers, wie folgt geantwortet: Das Verwaltungsgericht hätte sich bereits mit dem in Rede stehenden Schreiben befasst. Weitere Ausführungen erübrigen sich.

Ein Schreiben an die Ministerin Frau Erdsiek Rave, mit dem sie auf das unfassbare Verhalten des Schulleiters und der Schulrätin hingewiesen wurde, ist nicht beantwortet worden.

Als Reaktion darauf, hat der Vater im September 08, sowohl gegen **Herrn Hennings**, als auch gegen **Frau Ehlers**, eine Unterlassungsklage eingereicht. Sie haben es zu unterlassen zu behaupten dass:

Familie Herzberg/Liagopoulos hätte eine Lehrkraft mit überlangen Telefonaten zu teilweise nicht angemessenen Zeiten (z.B. 22:30 Uhr) einbezogen. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden 2-4 Telefonate pro Woche geführt.

Nachdem die in Frage kommende Lehrkraft Frau Nientiedt, bereits versichert hat solche Äußerungen nie gemacht zu haben, ist man nun gespannt darauf, wie sie aus der Situation herauskommen wollen.

November 2009

Nun mein lieber Leser, man sollte sich nicht zu früh freuen. Die Wege der Justiz sind seltsam. Die Wahrheit ist oft Nebensache. Als Geschädigter begreift man es nicht, dass es so ist und als Beklagter freut man sich, dass das Gesetz ihm so viele Möglichkeiten bietet, sich aus der Schlinge zu ziehen.

Aus dem letztem Stand weiß man, dass Frau Nientiedt vertreten von Schulrätin Frau Ehlers, versichert hat, Äußerungen über überlange und häufige Telefonate nie gemacht zu haben. Das ist aber für die Verteidigung von Herrn Hennings und Frau Ehlers kein Problem. Die Aussage von Frau Nientiedt ist unwichtig. Es gibt ja noch eine andere Person, die es bezeugen kann, dass die ominösen Telefonate stattgefunden haben. Die Person heißt Herr Matthias Heyer, der Lebensgefährte von Frau Nientiedt. Der Herr ist zwar dem Vater und seiner Frau fällig unbekannt, er will aber ganz genau wissen, dass er und seine Frau, Frau Nientiedt so oft angerufen haben, dass sie aus diesem Grunde einen Anrufbeantworter anschaffen musste und davon sogar psychisch krank geworden ist. Er selber hätte auch solche Telefonate entgegengenommen. Der Mann ist Mitglied in der Gemeindevertretung und daher sehr zuverlässig, heißt es.

Der Vater nennt als Zeugen Frau Nientiedt selber und seine Frau, sie müssten schließlich am besten wissen, ob und wann diese Telefonate stattgefunden haben. Das Gericht möchte jedoch kein Gebrauch davon machen. Ist ja auch juristisch korrekt. Bei Zivilverfahren liegt es am Ermessen des Richters, ob er Zeugen vorlädt.

Zudem behauptet die Verteidigung, dass das Schreiben von Herrn Hennings, ein internes Schreiben gewesen ist, das Herr Hennings in Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtbeschwerde gegen ihn erstellt hat. Eine Dienstbeschwerde vom Vater und seiner Frau gegen ihn, die im Jahre 2004 eingereicht wurde und im selben Jahr bearbeitet worden ist. Man fragt sich, warum nach 3 Jahren diese Beschwerde wieder bearbeitet werden musste.

Das Schreiben soll dem Vater durch eine großzügige Akteneinsicht bekannt geworden sein. Dass der Vater belegen kann, dass das Schreiben ihm ordnungsgemäß durch das Verwaltungsgericht im Laufe des Verfahren zugestellt wurde, ignorieren sie einfach. Man legt hier großen Wert darauf, den Zweck dieses Schreibens zu vertuschen, was fällig unnötig wäre, wenn die Behauptung des Herrn Hennings stimmen würde.

Dass die Schulrätin Frau Ehlers, das Schreiben von Herrn Hennings, ohne Überprüfung auf dem Wahrheitsgehalt, an das Ministerium weiter geleitet hat, war kein Vergehen. Sie hat es mit der gebotenen Verschwiegenheit behandelt, heißt es. Sie wollte sich anscheinend nicht mit Angelegenheiten, die vor ihrer Diensteintritt lagen, befassen, wie sie dem Vater später mitgeteilt hat. Aber etwa ein Jahr später trat sie als Vertreter vor Frau Nientiedt vorm Gericht auf und erklärte, dass Frau Nientiedt solche Äußerungen nie gemacht hätte.

Zwei Tage vor dem gesetzten Verhandlungstermin im Januar 2009, findet ein Richterwechsel statt. Der neue Richter stellt fest, dass vor der Klage, kein Sühneverfahren durchgeführt wurde. Also erklärt er die Klage als unzulässig.

Dem Vater bleibt nichts anderes über, als die Klage zurückzuziehen und das Sühneverfahren durchzuführen.

Das Sühneverfahren findet statt und Herr Hennings versichert, dass er diese Behauptung (großzügigerweise) in Zukunft nie wieder aufstellen werde. Die Behauptung entspricht jedoch der Wahrheit. Der Sachverhalt bleibt fügt er zu.

Der Vater reicht erneuert die Unterlassungsklage ein, diesmal jedoch erweitert mit einer Wiederrufsklage. Die Argumentation der Verteidigung wiederholt sich in einem noch schärferen Ton. Das Gericht unternimmt keine Schritte bezüglich einer Beweisaufnahme durch die vom Vater genannten Zeugen.

Der neue Verhandlungstermin wird ein paar mal aus verschiedenen Gründen verschoben und findet endlich am 08.09.2009 statt. Die Richterin verliert die Anklage und kündigt gleich an, dass die Klage abgewiesen wird. Die Beklagten hätten eine Unterlassungserklärung bereits abgegeben und der Kläger hätte kein Recht auf Wiederruf der Behauptung. Sie sei nicht ehrenrührig. Sie geht offensichtlich davon aus, dass die Telefonate stattgefunden haben. Die Behauptung von Herrn Hennings stellt eine subjektive Beschreibung und Bewertung eines Sachverhaltens dar heißt es im Urteil. Mit anderen Worten, wenn eine Person mit überlangen und häufigen Telefonaten sogar in unangemessenen Zeiten, so weit belästigt wird, dass sie davon psychisch krank wird, wie die Verteidigung behauptet, ist es kein Terrorakt und jemanden zu beschuldigen, so was getan zu haben, überschreitet nicht die Grenze der Schmähkritik meint die Richterin. Der Leser dieser Zeilen möge selber ein Urteil über diese Verharmlosung seitens des Gerichtes bilden.

Der Vater ist natürlich mit diesem Urteil nicht einverstanden und geht in die Berufung. Dieses Verhalten von Personen des öffentlichen Dienstes und die Rechtsprechung der Gerichte kann man als Bürger eines Rechtsstaates nicht einfach hinnehmen. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt bis es keinen Weg mehr gibt. Dann bleibt nur eins und zwar die Herausgabe eines Buches damit viele andere Bürger auch erfahren, dass der Spruch „Recht haben und Recht bekommen, zweierlei ist“, sich immer wieder bestätigt. Es kommt wahrscheinlich darauf an, wer der Täter und wer das Opfer ist.

Im folgendem Auszüge aus dem Urteil.

Urteil

Der Kläger beantragt,

die Beklagten zu verurteilen,

1. es künftig zu unterlassen, Dritten gegenüber zu behaupten, dass der Kläger über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg zwei bis vier überlange Telefonate pro Woche mit einer Lehrerin der Julianka-Schule in Heiligenstedten geführt haben soll,
2. die in der vom Beklagten zu 1) unterschriebenen und von der Beklagten zu 2) weitergeleiteten Erklärung vom 15.12.2006 aufgestellten Behauptungen, wonach der Kläger über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg zwei bis vier überlange Telefonate pro Woche mit einer Lehrerin der Julianka-Schule in Heiligenstedten geführt haben soll, zu widerrufen,
3. gegen die Beklagten für jeden fall der Zuwiderhandlung gegen die zu Ziffer 1) auszutitelnde Unterlassungsverfügung ein Ordnungsgeld von bis zum

- 10.0000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, festzusetzen,
4. an den Kläger 316,18 € nebst 5 Prozentpunkte Zinsen hierauf seit
Rechtshängigkeit zu zahlen.

Die Beklagten beantragen,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagten behaupten, der Kläger und seine Ehefrau hätten tatsächlich über einen Zeitraum von mehreren Monaten zwei bis vier Mal pro Woche überlange Telefonate geführt, noch dazu zu teilweise nicht angemessenen Zeiten. Die Lehrerin Nientiedt sei angerufen worden und sei durch die Kampagne des Klägers und seiner Ehefrau psychisch erkrankt. Ab August 2006 seien zumindest zwei bis vier Telefonate pro Woche geführt worden, wobei die Probleme mit den Telefonaten bereits Jahre zuvor begonnen hätten und der Schwerpunkt im Jahr 2003 liege. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass die fragliche Erklärung nicht ehrenrührig sei. Zudem fehle es an der Wiederholungsgefahr. Zudem behaupten die Beklagten, das Schreiben sei wegen einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Beklagten zu 1) an das Bildungsministerium weiter geleitet worden.

Entscheidungsaründe

Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.

I.

Die Klage ist zulässig, insb. ist der Zivilrechtsweg eröffnet. Denn es handelt sich vorliegend nicht um hoheitliches Handeln der Beklagten, welches angegriffen wird, sondern nichthoheitliche Behauptungen bzw. Meinungsäußerungen. Auch hat vor Klageerhebung ein erfolgloser Gütetermin vor einer Schlichtungsstelle stattgefunden.

II.

Die Klage ist jedoch unbegründet.

Dem Kläger steht gegen die Beklagten unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Anspruch auf Unterlassung und Widerruf der in dem Schreiben vom 15.12.2006

getätigten Äußerung des Beklagten zu 1) zu, insb. nicht aus §§ 1004 LV.m. § 823 Abs. 1 BGB analog, Art. 2 Abs. 1 GG.

Hinsichtlich der Beklagten zu 2) ist bereits zweifelhaft, ob es diese durch ihr Verhalten überhaupt in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers eingegriffen hat. Denn die Beklagte zu 2) hat die streitgegenständliche Erklärung nicht selbst aufgestellt, sondern lediglich das Schreiben des Beklagten zu 1) an das Bildungsministerium weitergeleitet. Da es sich um einen Bestandteil der Verwaltungsakte handelte, war sie dazu auch grundsätzlich verpflichtet. Allein die Weiterleitung eines Schreibens führt zudem nicht dazu, dass sich die Beklagte zu 2) die Erklärung des Beklagten zu 1) inhaltlich als eigene zu eigen machte und damit als Störerin anzusehen wäre.

Zudem ist zweifelhaft, ob die Äußerung des Beklagten zu 1) in dem Schreiben vom 15.12.2006 überhaupt in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers in unzulässiger Weise eingreift.

Entgegen der Ansicht des Klägers beinhaltet die Erklärung des Beklagten zu 1) keineswegs die Darstellung, der Kläger habe eine Lehrerin terrorisiert. Vielmehr stellt sich die Äußerung nach Ansicht des Gerichts lediglich als subjektive Beschreibung und Bewertung eines Sachverhaltes durch den Beklagten zu 1) dar. Die Frage, ob ein Telefonat überlang ist und das Telefonat zu unangemessener Zeit durchgeführt wird, ist eine subjektive Bewertung eines objektiven Vorgangs. Werturteile und Meinungsäußerungen sind jedoch grundsätzlich durch Art. 5 Abs. 1 GG gedeckt und zulässig, solange nicht die Grenze zur Schmähekritik überschritten wird, was hier nicht der Fall ist.

Soweit in der Äußerung des Beklagten zu 1) darüber hinaus Tatsachenbehauptungen enthalten sind, nämlich, dass das Elternhaus Herzberg eine Lehrerin über einen Zeitraum von mehreren Monaten zwei bis vier mal pro Woche und z.B. auch gegen 22.30 Uhr angerufen habe, könnte zwar ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers gegeben sein. Allerdings würde es insoweit an der Wiederholungsgefahr fehlen. Zwar begründet grundsätzlich die vorangegangene rechtswidrige Beeinträchtigung eine tatsächliche Vermutung für die Wiederholungsgefahr, so dass das bloße Versprechen, die störende Handlung nicht mehr vorzunehmen, in der Regel unzureichend ist, um die Vermutung der Wiederholungsgefahr zu widerlegen (vgl. Palandt-Bassenge § 1004 BGB Rn 32, 68. Auflage 2009). Vorliegend haben die Beklagten jedoch nicht nur vorgerichtlich

mit Schreiben vom 18.03.2009 erklärt, dass sie diese Äußerung nie öffentlich gemacht haben und auch nicht beabsichtigen, diese Äußerung in Zukunft gegenüber Dritten zu tätigen. Vielmehr ist darüber hinaus seit schriftlicher Niederlegung der Erklärung durch den Beklagten zu 1) ein Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren verstrichen, innerhalb dessen die Beklagten die Erklärung nicht wiederholt haben. Und darüber hinaus handelt es sich um ein schulinternes Schreiben, welches Bestandteil der Schulakten ist und daher Dritten nicht zugänglich ist. Dies alles führt zur Widerlegung der vermuteten Wiederholungsgefahr.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Erklärung des Beklagten zu 1) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Jahr 2008 vorgelegt wurde und die Beklagten sich im hiesigen Prozess damit verteidigen, dass die seinerzeit aufgestellte Äußerung des Beklagten zu 1) wahr gewesen sei.

Denn es handelt sich um Äußerungen in einem förmlichen Verfahren, nämlich in dem verwaltungsrechtlichen Verfahren oder dem Verfahren der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Beklagten zu 1) und in dem hiesigen Zivilprozess, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgten und daher keinen Unterlassungsanspruch begründen.

Das Vorbringen, welches zur Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung in einem förmlichen Verfahren dient, begründet keinen Unterlassungsanspruch, solange die Behauptung mit Blick auf die konkrete Prozesssituation zur Rechtswahrung geeignet und erforderlich ist sowie der

Rechtsgüter und Pflichtenlage angemessen ist (vgl. Palandt-Sprau § 823 BGB Rn 104, 68. Auflage 2009).

Wie aus dem Schreiben vom 15.12.2006, Bl. 6 d. A., zu entnehmen ist, war Anliegen des Schreibens gegenüber dem Schulamt zu begründen, warum eine Gesprächsführung mit der Familie Herzberg auferlegt worden war. Damit hat der Beklagte zu 1) sein Verhalten gegenüber der klägerischen Familie dargelegt und erläutert, wozu er auch auf Grund der erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde oder des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gezwungen war. Dass der Beklagte zu 1) dabei vorsätzlich und absichtlich falsche Angaben getätigt hat, ist nicht ersichtlich. Zur Begründung seines Umgangs mit der klägerischen Familie war der Inhalt des Schreibens auch geeignet, erforderlich und angemessen.

Gleiches gilt in Bezug auf das Verteidigungsvorbringen der Beklagten im hiesigen Verfahren. Der diesbezügliche Vortrag der Beklagten war zur Rechtsverteidigung erforderlich, angemessen und auch geeignet und begründet daher weder Wiederholungsgefahr noch Unterlassungsanspruch.

Vor diesem Hintergrund scheidet ein Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch gegen die Beklagten aus.

3. Liste der beteiligten Personen und Behörden

- Familie **Herzberg**, (**Frau Herzberg** und **Herr Herzberg-Liagopoulos**) mit 6 Kindern im Alter (im Okt 2007) von 6-21 Jahre (Rebecca, Johanna, Antonia, Leandra, Saphira, Rubina). Mutter Sonderschulpädagogin, Vater Elektroingenieur. Im Folgendem auch nur als **Eltern** genannt.
- Herr **Hennings**, Rektor Julianka-Schule Heiligenstedten
- Frau **Reimers**, Lehrerin und Konrektorin in der Julianka-Schule
- Frau **Nientiedt**, Lehrerin Julianka-Schule
- Frau **Lienau**, Lehrerin Julianka-Schule
- Frau **Dröge**, Lehrerin Julianka-Schule
- Frau **Portè**, Elternvertretung der Klasse 2b
- Frau **Rosenberg**, Elternvertretung der Klasse 2a
- Frau **Dannemann -Ulferts**, Elternvertretung der Klasse 2a
- Frau **Holtorf**, Schulelternbeiratsvorsitzende
- Frau **Treus**, Lehrerin, Personalrätin
- Herr **Schulz**, Lehrer, Personalrat
- Frau **Gern**, Schulrätin Kreis Steinburg
- Frau **Ehlers**, Schulrätin Kreis Steinburg
- Herr **Struve**, Schulrat Kreis Steinburg
- Herr **Stargardt**, Sonderschulrektor, Schulumt Kreis Steinburg
- Frau **Erdsiek Rave**, Ministerin für Bildung des Landes Schleswig Holstein
- Frau **Klawe**, persönliche Referentin von Frau Erdsiek-Rave
- Herr **Tästensen**, obere Schulaufsicht
- Frau **Nissen**, Zeitungsredakteurin für das Tagesblatt Norddeutsche Rundschau

Die Tätigkeit und Funktionen der genannten Personen beziehen sich auf die Zeit des Geschehens.

4. Vorgeschichte

Schuljahr 2001-2002

Leandra Herzberg besucht die 2. Klasse in der Julianka-Schule.

Johanna und Antonia Herzberg besuchen die 4. Klasse in der Julianka Schule.

Das Verhältnis der Eltern Herzberg/Liagopoulos mit der Schule ist ausgezeichnet. Es gab bis dahin keine Probleme.

Klassen- und Mathelehrerin in der Klasse 4. ist Frau Nientiedt. Deutschlehrerin, Frau Hansen.

Auf einem Elternabend Anfang des Jahres gesteht Frau Nientiedt, dass sie die Klasse nicht im Griff hat. Am Ende des Elternabends kommt der Schulleiter Herr Hennings vorbei und versucht alles zu verharmlosen. Herr Herzberg-Liagopoulos bittet ihn der Frau Nientiedt bei ihren Problemen mit der Klasse zu helfen. Herr Hennings meint: „Es sei nicht nötig, Frau Nientiedt würde schon allein mit der Situation fertig“.

Im Laufe des Jahres verschlechtert sich die Situation in der Klasse. Viele Kinder beschwerten sich, dass die Klasse unruhig ist und dass Frau Nientiedt oft rumschreit. Bei mehreren Kindern machen sich Angstzustände bemerkbar (Albträume, Bettnässen), hervorgerufen durch das Verhalten von Frau Nientiedt in der Klasse. Die Elternvertreter bemühen sich die Ursachen zu klären und erreichen, dass ein Vertrauenslehrer die Klasse besucht. Das Verhältnis der Elternschaft mit Frau Nientiedt ist gespannt.

Irgendwann im Herbst gibt es Unstimmigkeiten zwischen Frau Nientiedt und den Eltern Herzberg/Liagopoulos. Die Eltern versuchen Frau Nientiedt telefonisch zu erreichen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Dort lief jedoch ständig ein Anrufbeantworter. Trotz mehrmaliger Bitte, meldet sich jedoch Frau Nientiedt nicht. Aus diesem Grund ist ein paar mal angerufen worden. Das Gespräch kommt zustande, die Unstimmigkeiten werden geklärt und es gibt wegen der Anrufe keine Beschwerden.. Das Verhältnis der Eltern mit Frau Nientiedt danach ist wieder in Ordnung.

Seit diesem Zeitpunkt haben die Eltern Frau Nientiedt nie wieder privat angerufen. (Zwei Jahre später wird behauptet : Die Eltern Herzberg/Liagopoulos hätten Frau Nientiedt über Monate 2-3 mal in der Woche teilweise auch im späten Abend nach 22:30 Uhr angerufen.)

Bei einer Backstunde der Klassenkinder im Hause Herzberg/Liagopoulos in der Vorweihnachtszeit, fällt Frau Herzberg bei der Teilung einer 700gr Marzipanrolle durch zwei auf, dass die Kinder Probleme zeigten, verbale Textaufgaben zu verstehen und zu rechnen, unternimmt aber nichts. Die Mathe-Lehrerin Frau Nientiedt gilt als eine gute Mathe-Lehrerin. Die Kinder müssen bei ihr viel rechnen, aber leider nur Türme von Rechenaufgaben und keine Textaufgaben. Die negativen Auswirkungen dieses einseitigen Unterrichtes werden sich später im Gymnasium bemerkbar machen.

In der Zeit waren die meisten Eltern mehr wegen des mangelhaften Deutsch-Unterrichts beunruhigt. Die Eltern erreichen durch Beschwerden bei dem Schulleiter, die Einrichtung einer zusätzlichen Deutschunterrichtsstunde. Das Verhältnis der Eltern mit der Schulleitung und Lehrkräfte ist angespannt.

Schuljahr 2002-2003

Saphira Herzberg besucht die Klasse 1a in der Julianka-Schule.

Leandra Herzberg besucht die Klasse 3 in der Julianka-Schule.

Antonia und Johanna Herzberg kommen ins Gymnasium.

Bei Leandra stellen die Eltern erhebliche Probleme im Fach Mathe fest. Trotz Hochbegabung rechnet sie noch mit den Fingern. Bei einer Rücksprache mit der Mathe-Lehrerin, meinte sie, das wäre normal. Nach intensivem Einsatz gelingt den Eltern ein Parallelwechsel in die Klasse von Frau **Reimers**.

Saphiras Mathe-Lehrerin ist Frau Nientiedt.

Saphira fängt an, sich über Bauchschmerzen und Appetitlosigkeit zu beschweren. Die Eltern denken zunächst an eine pathologische Ursache und lassen sie im Krankenhaus Itzehoe untersuchen. Dort können jedoch keine organische Ursachen festgestellt werden und die Eltern werden auf psychosomatische Störungen hingewiesen. Da zu Hause kein Grund für solche Störungen vorhanden sind, fragen die Eltern Saphira über ihr Befinden in der Schule. Dabei wird festgestellt, dass Saphira Angst vor Frau Nientiedt hat, was der Grund für ihre Beschwerden sein könnte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass es im Jahr davor in Frau Nientiedts Klasse solche Fälle gegeben hat. Die Vermutung wird anschließend auch von Psychotherapeuten bestätigt.

Bei Antonia und Johanna im Gymnasium macht sich die schlechte Vorbereitung bezüglich Deutsch und Mathe in der Grundschule bemerkbar. Die beiden und auch andere Kinder aus der Julianka-Schule können nur mit Mühe mithalten.

Die Eltern sehen sich veranlasst etwas zu unternehmen, damit die beiden Kindern, die noch in der Grundschule sind, eine bessere Vorbereitung erhalten.

Bei Leandra glauben sie, durch den Parallelwechsel (zumindest durch den guten Ruf von Frau Reimers), dass eine bessere Vorbereitung gewährleistet wäre.

Wegen Saphira beschließen sie, ein Gespräch mit Frau Nientiedt zu führen. Damit wollten sie die festgestellten Ängste von Saphira besprechen und versuchen Frau Nientiedt davon zu überzeugen, das Schwergewicht des Mathe-Unterrichtes von Türmchenrechnen auf Text- und Sachaufgaben zu verlagern.

5. Chronologischer Ablauf

Anfang des Konfliktes

Am 11.04.2003 findet ein Gespräch erst mit Frau Nientiedt und anschließend mit Herrn Hennings in der Julianka-Schule statt.

Die Ängste von Saphira werden von den Eltern angesprochen. Frau Nientiedt findet es auch beunruhigend.

Herr Liagopoulos äußert die Vermutung, dass wahrscheinlich (basierend auf den Erfahrungen des letzten Schuljahres) 90% der Kinder Angst vor Frau Nientiedt hätten. Frau Nientiedt fühlt sich von der Aussage (wie später bekannt wurde) sehr betroffen.

Der Mathe Unterricht wird angesprochen. Frau Nientiedt lehnt es ab, über ihre Unterrichtsmethoden mit den Eltern zu reden und bricht das Gespräch ab.

Seit dem Tag weigert sich Frau Nientiedt permanent mit den Eltern zu reden.

Die Eltern suchen gleich darauf den Schulleiter Herrn Hennings auf. Beschwerden sich über die Verweigerung von Frau Nientiedt und sprechen die schlechte Vorbereitung der Kinder bei der letzten 4. Klasse an.

Herr Hennings bestreitet dieses kategorisch. Die Eltern schlagen vor, die Kinder und die Eltern der letzten 4. Klasse diesbezüglich zu befragen. Herr Hennings lehnt es ab.

Die Eltern entscheiden sich die nächsten Tagen selber eine Umfrage zu starten, um zu beweisen, dass ihre Behauptung stimmt und verteilen an die Eltern einen Fragebogen .

Herr Hennings erhält aus unbekannter Quelle den Fragebogen und regt sich anscheinend sehr darüber auf. Sieht die Umfrage als Störung des Schulfriedens, also Grund genug um die Eltern aus seiner Schule zu verweisen. Überzeugt die Elternvertreter und beschließt (wahrscheinlich per Konferenz) den Antrag beim Schulamt zu stellen. (Das Schreiben ist später nicht auffindbar). Schulrätin Frau Gern sieht es wahrscheinlich nicht so und gibt andere (unbekannte) Anweisungen. In den nächsten Tagen werden die Eltern von den Elternvertreter stark wegen der Umfrage und den Vorwürfen gegen die Schule kritisiert.

Die Eltern versuchen in einem Gespräch mit den Elternvertretern die berechtigten Gründe für ihr Vorgehen klar zu machen.

Die Elternvertreter sind bereits so voreingenommen, dass sie nichts davon wissen wollen.

In den nächsten Tagen wird das Gerücht verbreitet, dass die Eltern aus der Schule verwiesen werden sollen.

Am 12.05.03 lädt Herr Hennings die Eltern zu einem Gespräch ein. Anwesend: Schulleiter Herr Hennings, Konrektorin Frau Reimers, Lehrkräfte: Frau Nientiedt, Frau Lienau, Frau Dröge. Eltervertreter der Klasse 1a Frau Rosenberg, Schulelternbeiratsvorsitzende Frau Holtorf.

Die Eltern werden bei dem Gespräch überraschend von allen Anwesenden auch von Lehrkräften mit denen bis dahin ein gutes Verhältnis bestanden hat, aufs Schärfste wegen der Umfrage angegriffen. Unter anderen Vorwürfen fällt hier die Aussage von Frau Holtorf (die später sehr oft zitiert wird), dass Frau Herzberg gesagt hätte, sie wolle den Herrn Hennings knacken. Die Vermutung der Eltern, dass 90% der Kinder Angst von Frau Nientiedt hätten, wird stark kritisiert. Eine Nachfrage bei den Schülern der Klasse hätte dies nicht bestätigt, heißt es. Zum Schluss der Sitzung verkündet Herr Hennings, dass die Eltern sich an folgende seitens der Schule (später wird oft behauptet das wäre eine Vereinbarung) auferlegten Umgangsregeln zu halten haben.

1. Es gibt keine Einzelgespräche mehr. Die Gesprächspartner der Schule werden in Zukunft immer zu zweit erscheinen.

2. Methodische Fragen und Anregungen sind auf Elternabende zu klären, da sie auch für andere Eltern von Interesse sein können.
3. Einmal im Monat kann ein Gesprächstermin vereinbart werden, an dem persönliche Probleme des Kindes mit den Lehrkräften erörtert werden können.
4. Probleme werden direkt an die zuständige Adressen gerichtet. Das eigene Kind betreffende Anliegen sind mit den Lehrkräften zu erörtern. Methodische Fragen werden an den Klassenelternbeirat gerichtet, um auf einem Elternabend angesprochen zu werden.
5. Methodische Anregungen zum Unterricht können in schriftlicher Form gegeben werden. Sie werden aber nicht schriftlich beantwortet.

Am 24.06.03 werden die Eltern von Schulrätin Frau Gern zu einem Gespräch im Schulamt bestellt. Grund: Der Schulleiter und die SEB-Vorsitzende Frau Holtorf sehen den Schulfrieden gefährdet (Schreiben von 28.04.03). Wahrscheinlich ist mit dem Schreiben auch der Wunsch geäußert worden, die Eltern zwanghaft von der Schule zu entfernen. Eine Einsicht in das Schreiben des Schulleiters und Frau Holtorf an die Schulrätin Frau Gern diesbezüglich, ist den Eltern später, trotz Nachfrage, nicht gewährt worden.

Die Eltern verteidigen sich und bitten um schriftliche Formulierung der Vorwürfe. Sie erhalten keine.

Es wird deutlich, dass das gesetzte Ziel, deren Vertreibung aus der Schule ist. Das Gespräch hat zu keiner Lösung oder Entscheidung geführt.

Schuljahr 2003-2004

Leandra Herzberg besucht die 4. Klasse. Klassenlehrerin Frau Reimers.

Saphira Herzberg besucht die 2. Klasse. Klassenlehrerin Frau Dröge, Mathe Frau Nientiedt.

Am 25.08.03 schreibt Herr Hennings Schulrätin Frau Gern eine Liste mit Vorwürfen (die Eltern bekommen diese Liste erst später bei einer Akteneinsicht zu sehen) **gegen die Eltern und räumt gleichzeitig ein, dass einige von den Eltern vorgebrachte Kritikpunkte berechtigt gewesen sind.**

Am 17.09.03 Gespräch der Eltern mit Frau Reimers und Frau Lienau. Keine Probleme.

Am 27.10.03 Gespräch der Eltern mit Frau Dröge. Keine Probleme.

Am 15.09.03 findet auf Veranlassung von Frau Gern ein Gespräch im Schulamt statt.

Teilnehmer: Eltern, Frau Gern, Mediator Herr Braband (IQSH), Herr Hennings, Frau Reimers, Frau Nientiedt, Frau Lienau

Man redet viel und lange. Der Mediator erklärt, wie man vorgeht, um einen Konflikt zu lösen. Man wiederholt das Gewesene, ohne gezielt auf Fehlverhalten einzugehen. Eine Analyse des Konfliktes mit Aufstellung der Streitpunkte und anschließend einer gezielten Abarbeitung wie die Eltern es wünschen, findet nicht statt. Den Eltern wird vorgeworfen ihre Kinder durchzupeitschen und man rät ihnen, die Kinder woanders zu beschulen, wenn sie nicht zufrieden mit der Schule sind. Das Gespräch wird beendet, ohne konkrete Ergebnisse.

Die Runde soll wiederholt werden

Am 26.11.03 findet eine Gesprächsrunde initiiert von Frau Reimers statt.

Teilnehmer: die Eltern, Herr Hennings, Frau Reimers, Frau Lienau, Frau Nientiedt, Frau Dröge und Frau Bock von Ministerium (Beratungsstelle für hochbegabte Kinder).

Ziel des Gespräches ist es offensichtlich das Hochbegabungs-Gutachten von Leandra Herzberg in Frage zu stellen, da sie mit ihrer schulischen Leistungen nicht im oberen Drittel liegt und damit die bevorstehende Empfehlung auf Realschule-Empfehlung zu rechtfertigen.

Frau Reimers macht negative Angaben über Leandras Verhalten und Leistung, die sie bei dem Gespräch über Leandra am 17.09.03 nicht vorgebracht hat.

Es werden die Ängste von Saphira angesprochen und die Eltern beschwerten sich über Frau Nientiedt, da sie sich permanent weigert, mit den Eltern zu reden und damit keine Möglichkeit haben, die Ängste zu ergründen. Die Ängste werden in Frage gestellt. Dem Kind kann man keine Angstzustände anmerken, heißt es.

Frau Herzberg verlässt aus Protest den Raum.

Der Ehemann führt das Gespräch weiter und bittet Frau Nientiedt seine Entschuldigung für seine Behauptung, dass 90% der Kinder vor ihr Angst hätten, an. Außerdem macht er den **Vorschlag den Konflikt zu beenden, in dem alles bis dahin Gewesene vergessen wird.** Sein Vorschlag wird nicht angenommen.

Das Verhältnis wird nicht besser. Es herrscht ein Kriegszustand. Jede Kleinigkeit wird übertrieben dargestellt. Es wird den Eltern immer schwerer gemacht.

Am 22.12.03 findet erneut ein Gesprächsrunde im Schulamt statt. Teilnehmer: Herr Hennings, Frau Reimers, Frau Lienau, Frau Dröge, Schulrätin Frau Gern, Mediator Herr Braband und Schulrat Herr Struve als Nachfolger von Frau Gern.

Frau Nientiedt war nicht anwesend. Sie wäre nicht imstande an dem Gespräch teilzunehmen entschuldigt sie Herr Hennings.

Der Verlauf ist wie bei dem Gespräch davor.

Der neue Schulrat hört interessiert zu. Scheint erkannt zu haben, dass die eigentliche Problematik an der Haltung der Schule liegt und signalisiert den Eltern am Ende des Gespräches seine Überzeugung, dass er sie nicht als die Schuldigen in diesem Konflikt sehe und dass er nach seiner Amtsübernahme, die bevorsteht, notfalls mit Rechtsmitteln (bezog sich auf die Weigerung von Frau Nientiedt mit den Eltern zu reden), lösen werde.

Der neue Schulrat Herr Struve führt Ende Januar 2004 ein Gespräch mit den Eltern.

Herr Struve stellt sich völlig auf die Seite der Eltern. Deren Erwartungen von der Schule seien gerechtfertigt und nicht übertrieben. Er findet, die seitens der Schule aufgestellten Umgangsregeln, lächerlich und setzt ein **Schreiben auf (29.01.04)**, mit dem die Schule angewiesen wird, eine Reihe von Forderungen der Eltern zu erfüllen. Er ordnet an, dass künftig der Schriftverkehr zwischen der Eltern und der Schule, über das Schulamt läuft und verspricht Frau Nientiedt aus der Klasse von Saphira zu entfernen.

Den Eltern gegenüber wird kein Vorwurf erhoben.

Bis Ende März wenden sich die Eltern noch ein paar mal mit Problemen an ihn. Er stellt immer wieder fest, dass seine Anweisungen an die Schule nicht befolgt werden und wundert sich über die starre Haltung der Schule. Schließlich gesteht er, dass es ihm nicht gelingt die Haltung der Schule zu ändern.

Anfang April, findet ein Gespräch der Eltern mit Herrn Hennings, Frau Reimers und Frau Lienau in der Julianka-Schule statt. Es geht um Lernpläne. Dabei werden verschiedene Streitpunkte angesprochen und der Ehemann äußert seinen Wunsch und Bereitschaft, den Konflikt zu beenden. Er schlägt wieder vor, alles bis dahin Gewesene zu vergessen und neu anzufangen.

Der Schulleiter lehnt es ab.

Wenige Tage später sprechen die Eltern wieder mit dem Schulrat Herr Struve und berichten über das Gespräch und die Ablehnung des Schulleiters.

Herr Struve gibt den Eltern gegenüber zu, dass er gegen diese Hartnäckigkeit der Schule nicht ankommt. Berichtet, dass Elternvertreter auch bei ihm gewesen sind und versucht haben ihn gegen sie umzustimmen. Er hätte gesagt, dass die Forderungen der Eltern Herzberg/Liagopoulos gerechtfertigt wären. **Er erkennt eine im Gang gesetzte Instrumentalisierung der Eltern der Klasse von Saphira seitens der Schule und der Elternvertreter, um bestimmte Ziele durchzusetzen und warnt sie davor.**

Die Eltern, bekräftigt in ihren Forderungen von der Unterstützung des Schulrates und empört über die Ablehnung ihres Angebotes, Frieden zu schließen, von dem Schulleiter, beschließen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn einzureichen.

Herr Struve zeigt sich erleichtert, den Fall damit an die obere Schulaufsicht abgeben zu können und schlägt noch ein letztes Gespräch mit Herrn Hennings vor, um, wie er sagt, handfeste Argumente für die Beschwerde zu liefern.

Am 21.04.04 findet das Gespräch der Eltern mit Schulleiter Herrn Hennings und Schulrat Herrn Struve in der Julianka-Schule statt.

Dieses Gespräch nimmt jedoch einen ganz anderen Verlauf als den, den die Eltern auf Grund der Vorgeschichte erwartet hätten. Der verständnisvolle Schulrat Herr Struve wechselt plötzlich die Fronten und stellt sich gegen die Eltern. Selbst die Umgangsregeln, die er einst als lächerlich und rechtswidrig bezeichnet hat, stellt er jetzt wieder auf.

Damit ist die Zusammenarbeit der Eltern mit dem Schulrat Herrn Struve abrupt zu Ende gegangen. Ab diesem Zeitpunkt haben sie nicht nur Schule und Eltern gegen sich, sondern auch alle Schulbehörden.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird eingereicht. Der oberen Schulaufsicht gefällt das Einreichen der Beschwerde gar nicht. Es wird der Versuch unternommen, die Eltern dazu zu zwingen, die Beschwerde zurück zu ziehen.

Am 26.05.04 führt die obere Schulaufsicht (Herr Tästensen) zwei Gespräche im Schulamt Kreis Steinburg.

Um 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr findet das erste Gespräch mit folgende Teilnehmer statt.

Herr Hennings (Leiter Julianka-Schule), Frau Reimer (Konrektorin), Frau Stempniewicz (Ln Personalrätin), Frau Treus (Ln Personalrätin), Herr Schulz (Personalrat), Frau Holtorf (Schulelternbeiratsvorsitzende), Frau Dannemann-Ulferts (Elternvertretung) Frau Rosenberg (Elternvertretung) Herr Tästensen (MfBWFK), Herr Struve (SchR, Schulamt), Herr Stargardt (SoR, Schulamt).

Das Gespräch dient offensichtlich zur Abstimmung über mögliche Maßnahmen gegen die Eltern Herzberg/Liagopoulos und Vorbereitung für das folgende Gespräch mit ihnen.

Die Teilnehmer werden zunächst auf ihren Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. (Anscheinend sind hier auch Dinge besprochen und beschlossen worden, die nicht im Protokoll stehen). Dann fallen Sätze wie, „Ein zwanghaftes Verlassen der Schule ist auszuschließen“. „Es ist positiv, dass die Eltern mit den Lehrkräften und die Schulleitung an einem Strang zögen“. „Die Schule verhalte sich sachgerecht und ordnungsgemäß.

Um 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird das Gespräch mit den Eltern fortgesetzt. Teilnehmer:

Die Eltern, Herr Tästensen, Herr Struve, Herr Stargardt, Herr Hennings, Frau Reimers.

Ziel des Gespräches ist offensichtlich die Eltern zu zwingen, die Beschwerde zurückzuziehen.

Hier fallen Sätze wie: „Es reicht nicht die Beschwerde zurückzuweisen“ von Herrn Tästensen. „Den Eltern sei an eine Beendigung des Konfliktes nicht gelegen“ von Herrn Struve, obwohl er genau weiß, dass Herr Hennings selber es abgelehnt hat, den Konflikt zu beenden und „Für die Gesprächsverweigerung von Frau Nientiedt habe er Verständnis“. Obwohl er selber vor einiger Zeit, diese Verweigerung rechtlich beenden wollte.

„Ich vermute einen erheblichen Elternunmut, der sich mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen die Eltern Herzberg/Liagopoulos richten werde, von Herrn Hennings.

Später wird behauptet, dass bei diesem Gespräch den Eltern verschiedene Möglichkeiten angeboten wurden, um die Beschwerde zurückzuziehen und damit den Konflikt zu beenden..

Aus dem Protokoll kann man nur entnehmen: Bedingungslos kapitulieren und am besten wenn sie auch die Schule wechseln.

Die Eltern lehnen es ab.

Da es der oberen Schulaufsicht nicht gelungen ist, dass die Eltern die Aufsichtsbeschwerde zurück ziehen und freiwillig die Schule zu verlassen, wird eine Elterninitiative mit den Eltern von Saphiras Klasse und den Eltern der Parallelklasse wird gegründet, die mit anderen Mitteln das Ziel erreichen soll.

Sprecherin der Initiative ist Frau Portiè, (Elternteil aus der Parallelklasse und völlig unbekannt bei den Eltern Herzberg/Liagopoulos)

Am 09.06.04, nach einem angeblichen Einbruch in die Julianka-Schule, wird die Schule mit der Parole „Schluss mit dem Terror durch eine einzige Familie“ plakatiert.

Der Einbruch wird nicht angezeigt. Im Elternabend am selben Tag, bei dem die Eltern nicht eingeladen worden sind, verurteilt Frau Holtorf die Aktion. Unbekannte Mitstreiter sollen es gewesen sein, heißt es. Man fragt sich nur, wer diese Mitstreiter, die vor und danach sich nie zu Wort gemeldet haben, gewesen sein können.

Am 18.06.04 erscheint in der Rundschau ein Artikel mit der Überschrift, Julianka Zoff, Schüler unterfordert, Lehrerin drangsaliert. (siehe Anhang 1)

Den Eltern wird in dem Artikel vorgeworfen, dass

- Sie Frau Niendiedt mit ständigen Anrufen belästigen.
- Sie Ihrer Tochter ständig andere Aufgaben geben, die Frau Nientiedt korrigieren muss.
- Frau Nientiedt sich über die Gestaltung ihres Unterrichtes bei ihnen rechtfertigen muss
- Wegen des Verhaltens der Eltern, kein normaler Unterricht stattfinden kann.
- Frau Nientiedt aus diesen Gründen die Klasse im nächsten Jahr nicht unterrichten möchte und manches mehr.

In der Nacht vor der Erscheinung des Artikels wird der Hof der Familie mit Farbkugeln beworfen.

Das Ergebnis der vorausgesagten Instrumentalisierung der Eltern seitens der Schule wird sichtbar. Das Ziel der Aktion ist klar. Man erwartet, dass die Familie nach diesem Rufmord, von sich aus die Schule wechselt. Was sie aber nicht tut.

Am 02.06.04 erstattet die Familie Anzeige gegen den Elternvorstand der Klasse wegen Verleumdung und wegen der Plakatierung.

Die Staatsanwaltschaft sieht das Ganze als Ausdruck berechtigter Interessen. Dies sei hinzunehmen meint sie und wegen der Plakatierung gibt es keine Ansatzpunkte zur Ermittlung der Täter heißt es. (die Eltern werden nicht mal gefragt, ob sie einen Hinweis auf die mögliche Täter geben können)

Am 15.12.04 und erst nach intensiver Nachfrage kommt die Antwort auf die eingereichte Dienstbeschwerde gegen den Schulleiter Herrn Hennings. Nicht aus der oberen Schulaufsicht wie erwartet, sondern vom Schulrat Herrn Struve.

Dem Schulleiter ist nichts vorzuwerfen, heißt es. (Also auch seine Ablehnung Frieden zu schließen, wäre korrekt).

In einem Protestschreiben der Eltern vom 20.12.04 gegen diese Entscheidung, wird Herr Struve unter anderen aufgefordert, die Gründe für die von ihm erneuert aufgestellten Regeln zu nennen.

Das Schreiben bleibt unbeantwortet, denn er ist ja bald für die Julianka-Schule nicht mehr zuständig.

Ein Wechsel der Zuständigkeit scheint es, eine beliebte Lösung zu sein. Der Alte ist nicht mehr zuständig und der Neue weiß nichts von der Sache, oder lehnt es ab sich mit Angelegenheiten, die vor der Übernahme seiner Zuständigkeit liegen, zu befassen.

Ab Februar 2005 ist Schulrat Herr Struve nicht mehr zuständig für die Julianka-Schule. Nachfolger ist Schulrätin Frau Ehlers.

Mit mehreren Schreiben werden Schulamt und Schule aufgefordert die unbeantworteten Briefe zu beantworten. Ohne Erfolg.

**Am 17.04.05 fordern die Eltern, Herrn Hennings, Frau Nientiedt und Herrn Struve auf, eine Stellungnahme über den Wahrheitsgehalt der Aussagen in den Zeitungsartikel abzugeben.
Das Schreiben wird nicht beantwortet.**

Am 01.05. 05 fordern die Eltern Schulrätin Frau Ehlers auf, sich für die Beantwortung des Schreibens vom 17.04.05 zu sorgen.

Am 12.05.05 schreibt Schulrätin an die Eltern, dass sie nicht bereit wäre, zurückliegende Vorgänge zu bearbeiten.

**Am 16.05.05 reichen die Eltern an die oberen Schulaufsicht eine Beschwerde, wegen der Untätigkeit der Schule und des Schulamtes, ein.
Die Beschwerde wird nicht bearbeitet.**

**Am 30.07.05 reichen die Eltern eine Beschwerde gegen Frau Nientiedt ein.
Die Beschwerde wird nicht bearbeitet.**

**Am 14.09.05 beschwert sich die Familie bei der Ministerin Frau Erdsiek-Rave wegen der Untätigkeit der oberen Schulaufsicht (Herr Tästensen).
Ministerin lässt Herrn Tästensen für sie antworten.**

Am 10.10.05 wendet sich die Familie an den Petitionsausschuss.
In Unkenntnis der Familie werden Stellungnahmen des Ministeriums und der Schule herangezogen, die natürlich nichts Positives über die Familie enthalten. Der Petitionsausschuss kann nicht helfen und spricht nur Ratschläge aus.

Am 16.10.05 beschwert sich die Familie wieder bei der Ministerin über den Verweis auf Tästensen und beantragt ein persönliches Gespräch mit ihr.

**Am 08.11.05 ruft die persönliche Referentin der Ministerin, Frau Klawe um 18:00 Uhr an und teilt mit, dass die Ministerin ein persönliches Gespräch ablehnt.
Die Familie verlangt eine schriftliche Ablehnung.
Das wird auch abgelehnt.
Bei der Gerichtsverhandlung später begründet die Richterin die Ablehnung der schriftlichen Mitteilung mit einer Zeitersparnis. Schreiben dauert länger als telefonieren meint sie.**

Am 27.03.06 reicht der Ehemann eine Untätigkeits- und Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht ein und die Rücknahme der unbegründet auferlegten Regeln.

**Am 12.01.07 findet die Verhandlung statt.
Die Richterin, nach ihren eigenen Angaben verheiratet mit einen Lehrer und tätig in einem Elternbeirat, fordert den Kläger auf, die Klage zurückzuziehen und alles als Schnee von gestern zu betrachten. Seiner kleinen Tochter, die gerade eingeschult worden ist, würde es dann besser gehen. Außerdem würde das Sprechen eines Urteils teuer werden.
Die Umgangsregeln bleiben. Auch ohne glaubwürdige Begründung.
Der Kläger besteht auf ein Urteil.**

Urteil:

Die Klage ist unbegründet und unzulässig. Der Streitwert wird von ursprünglich 5.000€ auf 20.000€ heraufgesetzt

Genaueres über den Verlauf des Prozesses im Anhang 2. Das Protokoll ist von einem unabhängigen Prozessbeobachter geschrieben worden.

Die Familie denkt zunächst daran in Berufung zu gehen, sieht aber, nach der Erfahrung die sie mit dem Verwaltungsgericht gemacht hat, keinen Aussicht auf Erfolg und beschließt einen anderen Weg zu gehen.

Im November 2007 reicht sie eine Unterlassungsklage gegen Frau Nientiedt und Frau Portè ein und benennt als Zeugen den Schulleiter Herrn Hennigs und Schulrat Herrn Struve. Also alle die, die sich permanent geweigert haben, eine Stellungnahme über den Wahrheitsgehalt des Zeitungsberichtes abzugeben.

6. Zeitungsbericht

(Zeitungsbericht von 18.06.2004)

STADT UND LAND Bildungs-Clinch in Heiligenstedten

In der Grund- und Hauptschule Heiligenstedten fliegen die Fetzen. Eine Familie verlangt ein extrem individuelle Förderung für ihre Kinder. Ohne dabei sonderlich viel Rücksicht auf Lehrer und andere Schüler zu nehmen. Die Klassenlehrerin kapituliert vor den massiven Forderungen der (über-) engagierten Eltern - sie ist am Rande ihrer Kräfte und wird die Klasse wohl nicht mehr unterrichten.

"Terror!", heißt es. Und den wollen, die Eltern der anderen Kinder sich nicht gefallen lassen. Sie machen mobil, unterstützen die Lehrerin, fordern endlich wieder Ruhe. Eine Ruhe, die jetzt allerdings auch von bislang Unbekannten gestört wird: Sie plakatierten das gesamte Schulgebäude mit der Aufforderung "Schluss mit dem Terror durch eine einzige Familie" .

Der "Terror" eskaliert: Frieden im Klassenzimmer, den wird es erst dann wieder geben, wenn die in die Kritik geratene Familie versteht, dass die Schule für alle Kinder da ist - und ihre Sprösslinge keinen Sonderunterricht bekommen.

Doch auch die heimliche Mitstreiter der anderen Seite sind zu weit gegangen. Durch diskriminierende Plakataktionen in der Schule leiden nämlich nur die Kinder und zwar aller Eltern. Diese Form der Auseinandersetzung darf keine Schule machen. Da müssen auch die Erwachsenen noch viel lernen.

Tanja Nissen Seite 17

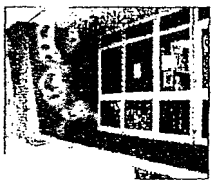
Julianka-Zoff

Schüler unterfordert, Lehrerin drangsaliert?

6.

Dicke Luft in der Heiligenstedtener Julianka-Schule: Eine Familie fordert für ihr Kind individuellere Förderung. Darunter leiden sowohl die Lehrerin als auch die anderen Schüler, wettet der Rest der Eltern.

Heiligenstedten *Tanja Nissen*, „Schluss mit dem Schulterror durch eine Familie“ - mit dieser Botschaft plakatierten Unbekannte jüngst Flure und Klassenzimmer der Julianka-Schule in Heiligenstedten.



Die Stille trägt: In der Julianka-Schule herrscht Unfriede.
Foto: tnn,

einer um die schulische Förderung ihrer Kinder besorgten Familie und deren Klassenlehrerin damit ihren Höhepunkt.

Die Mutter befürchtet ständig dass ihre hochbegabten Kinder nicht genügend gefördert und auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden.

Nach Ansicht einer Elterninitiative der jetzigen zweiten Klassen erreichen die Unstimmigkeiten zwischen

sagt Dubrovka Portè von der Elterninitiative. Die betroffene Lehrkraft sei - wie schon einige ihrer Vorgänger ständigen Anrufen und Gesprächen mit der Familie ausgesetzt, in denen sie sich über die Gestaltung ihres Unterrichtes rechtfertigen müsse. "Und das bedauern wir sehr. Wir stehen hinter der Lehrerin", sagt Portè. Sie und ihre Mitstreiter sehen die Kritik der Familie als völlig unberechtigt an.

Unberechtigt und unangemessen sei es das die Kinder ihre Lehrer jeden Tag für die Mutter benoten sollen. Im vergangenen Jahr hätte die Familie die Eltern einer vierten Klasse gar zu einer umfassenden Bewertung der Lehrer aufgefordert. Ständig bekämen ihre Kinder zu Hause andere Schulaufgaben, die von der Lehrerin dann zusätzlich korrigiert werden müssten, beschreibt die Elterninitiative das komplizierte Verhältnis.

"Wir empfinden es als Zumutung, dass unsere Kinder darunter

leiden", bekräftigt Portè. Ein normaler Unterricht könne so nicht mehr stattfinden. Einige Lehrkräfte seien auffallend häufig krank. Und: Die Lehrerin werde die Klasse aus genannten Gründen ab dem nächsten Jahr - nicht mehr unterrichten. Auch das bedauern die Eltern. Sie sind ratlos.

Selbst das Schulamt des Kreises Steinburg suchte bisher vergeblich nach einer Lösung, "Uns ist das Ausmaß des Konfliktes bekannt", bestätigt Jan Stargardt die schwierige Situation an der Julianka-Schule. Inhaltlich wolle er sich zu dem Problem nicht äußern. Das Schulamt habe jedoch bereits durch zahlreiche Maßnahmen versucht, die Unstimmigkeiten zu bereinigen und es werde weiterhin nach einer Lösung suchen. Auch das Bildungsministerium sei bereits über den Fall unterrichtet. Die in die Kritik geratene Familie wollte sich gegenüber unserer Zeitung zu dem Vorfall nicht äußern.

7. Protokoll der Gerichtsverhandlung (Verwaltungsgericht)

Protokoll

der Verhandlung in Sachen

K. Herzberg-Liagopoulos ./ Ministerium f. Bildung u. Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Am 12.01.2007 vor dem VerwG Schleswig

Einzelrichterin: Kusterka

Kläger: K. Herzberg-Liagopoulos

Klagevertreter: Rechtsanwalt Dr. Fromm

Beginn der Verhandlung: 10:05

Richterin schildert, dass der Kläger im Verlauf der jahrelangen Streitigkeiten diverse Versuche unternommen habe, um aus der Sache heraus zu kommen, in dem er sich u.a. auch an Minister und Ministerien gewandt habe und fordert nunmehr die Einsetzung eines Untersuchungsausschuss zur Klärung der wahren Sachverhalte.

Sie erklärt Begrifflichkeit von UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS und weist darauf hin, dass Untersuchungsausschüsse in Fällen wie diesem nicht eingesetzt werden, und erklärt des Weiteren die Zuständigkeit der Länder bei schulischen Angelegenheiten. Auch die vom Kläger angeregte Anrufung der Bundesbehörden sei nicht möglich. Es sei ausschließlich Sache der Länder (Art. 37 GG).

Die vom Kläger eingereicht Dienstaufsichtsbeschwerde sei zulässig, auch die Anrufung des Petitionsausschuss durch den Kläger, der Kläger habe jedoch keinen Anspruch auf Mitteilung des PET-Ausschuss bei Wiederholung seiner Beschwerde.

Richterin zu dem Antrag des Klägers die von der Schule aufgestellten Umgangsregeln als rechtswidrig und unzulässig zu erklären: RI'in äußert, dass „bei wohlwollender Auslegung des Antrages des Klägers ein Klärungsinteresse gegeben sei“. RI'in erklärt die von der Schule aufgestellten Umgangsregeln für rechtmäßig.

Richterin liest aus einem Schreiben des Schulleiters vor, das dem Kläger einen Tag vor der Verhandlung zugestellt wurde. Nach dem Schreiben hat der Kläger eine Lehrkraft über mehreren Monat hinweg, 2-4 mal pro Woche, teilweise nach 22:30Uhr angerufen.

Richterin fährt fort, das wäre ein ausreichender Grund um dem Kläger das Anrufen der Lehrkräfte auf ihrem privaten Telefon zu verbieten.

Kläger fragt ob die Richterin davon ausgehe, dass diese Aussage wahr wäre und stellt die Frage: Warum diese Lehrkraft diesbezüglich bei keinem in irgend ein Form sich beschwert hat. Das hätte jeder Mensch getan, wenn er so belästigt worden wäre. Es stimmt sagt der Kläger das wir die Lehrkraft mehrmals angerufen haben. Das war aber in einem Zeitraum vom höchstens 14 Tage und der Grund dafür war die Tatsache, dass die Lehrkraft ständig ihren Anrufbeantworter eingeschaltet hatte und trotz der Bitte sich zurückzumelden, dies nicht getan hat.

Kläger fragt weiter, wieso diese Lehrkraft nicht als Zeugin vorgeladen worden ist, wie er es beantragt hat, oder zumindest nicht eine eidesstattliche Erklärung eingeholt wurde.

Richterin: Die Lehrerin brauche keine e.V. abgeben.

Kläger: rügt die Untätigkeit der Verantwortlichen der Schule in Sachen PRESSEARTIKEL und fordert die Aufklärung, wer den Artikel lanciert habe, und von wem die im Artikel aufgestellten Behauptungen über die Familie des Klägers stammen.

Richterin: der Artikel sei nicht von der Schule ausgegangen und mutmaßt, dass die Informationen von den Kindern der Schule stammen könnten, die diese an ihre Eltern weitergegeben haben könnten. RI in „das ist nun über drei Jahre her, da ist schon Gras drüber gewachsen“ (Anmerkung des Protokollanten: RI in ließ keinerlei Interesse an der Klärung der Frage, wer den Artikel lanciert haben könnte, erkennen).

Kläger: schildert, dass einige seiner Kinder bereits gefragt haben, ob die Familie nicht den Namen ändern könne, da sie wegen ihres Namen, und der damit verbundenen schulischen Probleme, bereits Diskriminierungen ausgesetzt gewesen seien.

RA Dr. Fromm: „da die betroffenen Kinder diese Schule nicht mehr besuchen würden, ist auch „keine rechtliche Betroffenheit“ mehr erkennbar.“

Kläger: moniert, dass weder Lehrer, noch die Schule, oder einige Behörden auf Schreiben seinerseits antworten würden, und ihr Verhalten ihm gegenüber auch nicht begründen würden.

Richterin: Behörden brauchen **keine** Begründung zu geben, warum nicht auf Schreiben geantwortet wird. (Richterin lamentiert über die Begrifflichkeit und das Verfahren bei Aufsichtsbeschwerden und gib an, das eine Dienstaufsichtsbeschwerden lediglich als Information an den/die Vorgesetzten gewertet werden). Auf den Zeitungsbericht über die Familie des Klägers gibt die Richterein den „Hinweis“, dass der Kläger ja „von der Zeitung eine Gegendarstellung hätte fordern können“.

Kläger: spricht von der PLAKATIERUNG der Schule mit gegen seine Familie gerichteten Inhalten und beklagt, dass die Verantwortlichen der Schule keine Strafanzeige erstattet haben

Richterin: es sei **nicht Aufgabe der Schule** gewesen eine derartige **Strafanzeige zu erstatten**, diese hätte der Betroffene erstatten müssen. Im übrigen habe sich die Schule korrekt verhalten, indem sie die Plakate dann auch entfernt habe. Im Übrigen seien die im Zusammenhang mit dieser Aktion geschehenen Vorfälle „für die Verwaltung erledigt“.

Wegen der Beschwerde des Klägers, warum die Ministerin Erdsiek-Rave die telefonische Absage seines Gesuchs auf ein persönliches Gespräch, nicht schriftlich bestätigen wolle, meint die **Richterin:** das wäre einfach Zeitersparnis. Schreiben dauert länger als telefonieren. Man hätte keinen Anspruch darauf.

RA Dr. Fromm: an den Kläger gewandt: „Man muss einfach akzeptieren, dass eine Behörde bei Streitigkeiten zu einem anderen Schluß kommt als wie vom Kläger erwartet“.

Richterin: an den Kläger gewandt: „Sie wollen also nicht den Schnee von Gestern auftauen lassen?“

Kläger: „nicht unter der Bedingung **alles** unaufgeklärt zu lassen!“

Richterin: erklärt, „ich habe selbst zwei Kinder, bin im Elternbeirat der Schule auf die meine Kinder gegen, und mein Mann ist selbst Lehrer, ich weiß also auch wovon hier die Rede ist und kenne alles!“ (Anmerkung des Protokollanten: Da der Mann der Richterin Kusterka Angestellter der Schulbehörde ist, scheint sie mir als Befangen zu werten. Würde die Richterin Kusterke gegen die Ministerin oder sie Schulbehörde geurteilt haben, wären Nachteile für ihren Mann sicher nicht auszuschließen gewesen).

Richterin: „Ich rate Ihnen dringend, einen endgültigen Schlusstrich zu ziehen und das Eis in dieser Angelegenheit ganz schnell schmelzen und ganz tief ins Grundwasser versinken zu lassen, wegen Ihres Kindes in der 1. Klasse, die muss ja Montag wieder auf diese Schule gehen. Wenn endlich Schluss wäre, würde es für Rubina angenehmer werden, wenn sie Montag zur Schule komme. Auch die vom Kläger gegen die Schule erhobenen Foltervorwürfe seien nicht nachvollziehbar, und belehrt den Kläger das bei Schreiben an Behörden „der Ton die Musik macht!“

Richterin: Also noch einmal, ziehen Sie einen endgültigen Schlusstrich unter die Sache und ermöglichen Sie ihrer Tochter ab Montag ohne weitere Probleme wieder zur Schule zu gehen. „Soll ich jetzt wirklich ein schriftliches Urteil verfassen?“

Kläger: Ja, ich möchte ein schriftliches Urteil haben.

Richterin: das wird aber teuer.

Richterin: gibt von sich, dass die Anträge des Klägers für sie unübersichtlich waren. Sie gibt dem Kläger ein vorgefertigtes Papier und bittet ihn es durchzulesen und zu bestätigen ob es korrekt sei. Sie sagt: da wären seine Klagepunkte besser formuliert. Der Inhalt wäre der gleiche. **Kläger** liest das Schreiben durch und gibt es dann mit seinem Einverständnis zurück .

Ein **Zuhörer** versucht den Kläger auf sein Recht, Antrag auf zusätzliche Schriftsätze zu machen.

Richterin äußert: „es gibt in dieser Sache keine andere Entscheidung, und es gibt auch keine weiteren Schriftsätze mehr.“

RA Dr. Fromm: Beantragt die Abweisung der Klage.

Kläger: fragt ob er einen Antrag stellen kann.

Richterin: fragt welchen.

Kläger: den Antrag auf Zulassung der Berufung

Richterin: Das können Sie machen, wenn Sie das Urteil erhalten .

Richterin: schließt um 11:19 Uhr die Verhandlung und teilt mit, dass das Urteil um 12:30 Uhr verkündet wird.

Urteilsverkündung 12:30 Uhr

Richterin: „Die Klage wird abgewiesen, die Kosten des Verfahren trägt der Kläger“

Richterin: Die Begründung für ihr Urteil ergibt sich aus der mündlichen Verhandlung. Sie wird zur Umgangsregelung Stellung in ihrer schriftlichen Urteilsbegründung nehmen. Sie habe fünf Monate Zeit ihr Urteil schriftlich zu verfassen, will aber sehen, dass sie dieses in den nächsten 6 – 8 Wochen erledigt.

Schluss der Verhandlung 12:35

Bernd HR Vogt
Rethfelder Straße 24
25337 Elmshorn

Kommissar des ZEB
Elmshorn, 12.01.2007

8. An die Eltern der Klassen 2a und 2b des Schuljahres 2003/2004

Diese Zeilen richten sich an die Eltern der Klassen 2a und 2b der Julianka-Schule im Schuljahr 2003-2004, die im Glauben für eine gerechte Sache kämpfen zu müssen, eine Elterninitiative gegründet haben und angekündigt, alle ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln zu nutzen, um die Missstände in der Julianka-Schule zu beenden, was sie auch durch die Veröffentlichung des Artikels in der Rundschau und andere Aktionen, versucht haben.

Wie ich auch damals, in einer Veröffentlichung in der Rundschau ein Jahr danach gesagt habe, kann deren Entschlossenheit ein Ende der Missstände zu bewirken, verstehen. Vorausgesetzt, dass das, was als Ursache für diese Missstände diesen Eltern gesagt wurde, auch wahr wäre, was jedoch nicht der Fall ist.

Wie ich damals angekündigt hatte, habe ich genau so wie sie, mir vorgenommen, alle mir zu Verfügung stehende Mitteln zu nutzen, um die Wahrheit ans Licht zu bringen.

Wie aus dem Verlauf der Geschichte in der Zeit danach zu erkennen ist, haben diejenigen, die die Missstände verursacht haben, und die, die es hätten klären müssen, alles Mögliche getan und tun es immer noch, um eine Aufklärung zu verhindern.

Trotzdem, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Wenn diese Eltern den aktuellen Stand gelesen haben, wissen sie welche Erklärung Frau Nientiedt und Frau Portè abgegeben haben. Ob diese Erklärung stimmt oder nicht, wissen diese Eltern besser als ich. Für mich ist diese Aussage amtlich und ich werde sie für mein weiteres Vorgehen als wahr betrachten. Die Konsequenz daraus ist, dass die Elterninitiative die Verantwortung für die falschen Behauptungen in dem Artikel trägt.

Jedem der auf dieser Internetseite die ganze Geschichte gelesen hat, ist eigentlich klar, dass die Verantwortlichen, alles andere als eine Aufklärung der Angelegenheit wollen. Und das aus gutem Grund, denn das, was sich damals abgespielt hat, hat nichts mit rechten Dingen zu tun.

Die Eltern sollten mal versuchen eine Antwort auf folgende Fragen zu finden. Vielleicht wird ihnen dadurch manches klar.

- Warum haben, Frau Nientiedt, Herr Hennings und Herr Struve, sich geweigert eine Stellungnahme zu dem Wahrheitsgehalt, der im Artikel erhobenen Vorwürfen gegen die Familie, abzugeben?
- Warum hat die Schule und die Schulaufsicht, nach der Erscheinung des Artikels, in dem falsche Aussagen über schulinterne Angelegenheiten gestanden haben, nichts unternommen?
- Warum hat Herr Hennings mein Angebot alles bis dahin gewesene zu vergessen, Frieden zu schließen und neu anzufangen, nicht angenommen?
- Wer sind die unbekannte Sympathisanten, die in die Schule eingebrochen sind, um sie zu plakatieren?
- Warum ist diese strafbare Tat nicht angezeigt worden?
- Wer hat meinen Hof am Tage vor der Erscheinung des Artikels mit Farbkugeln beworfen?

- Ist das ein purer Zufall, dass diese Aktionen von den Unbekannten an diesen Tagen stattgefunden haben?
- Warum will die obere Schulaufsicht und das Ministerium die Angelegenheit nicht klären?
- Warum haben, sowohl das Ministerium, als auch Frau Nientiedt und Frau Holltorf, beim Versuch diese Internetseite zu sperren, ihre Drohungen nicht wahr gemacht und keine rechtliche Schritte eingeleitet? Haben sie Angst vor einer Auseinandersetzung?

Sind die Eltern instrumentalisiert worden, wie Herr Struve selber erkannt und gesagt hat, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen? Nämlich die Familie Herzberg/Liagopoulos durch diese Aktionen zu zwingen, die Schule zu verlassen?

Sind die Drahtzieher dieser Aktionen, so glaubwürdig gewesen, dass die Eltern keinen Grund sahen an deren Argumentation zu zweifeln? Sind sie mit deren Vorgehensweise einverstanden, oder haben sie über den Umfang der Aktionen nichts gewusst?

Fakt ist, dass keiner von den Urhebern und Organisatoren dieser Aktionen den Mut hat, zu dem was er gesagt oder getan hat, zu stehen. So bleiben die Mitglieder der Initiative als allein Verantwortliche für die sozialen, seelischen und finanziellen Schäden, die durch diese Aktionen gegen meine Familie in den Jahren danach entstanden sind.

Jeder einzelne von denen, die damals unterschrieben haben, kann strafrechtlich belangt werden und wird es vielleicht auch. Obwohl Ich der Meinung bin, dass, das Wissen jemanden Unrecht getan zu haben, zumindest für diejenigen, die ohne böse Absicht mitgemacht haben, schon eine hohe Strafe ist und kann nur, durch ein Zeichen der Reue gemildert werden.

Diejenigen jedoch, die die Verantwortung für diese Taten tragen, werden weiterhin verfolgt, solange es noch eine Möglichkeit gibt.

Kleve den 5. Okt. 2008

Konstantin Herzberg-Liagopoulos